

# Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Nordrhein

für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Apothekerkammer Nordrhein**  
**Abt. Aus- und Fortbildung**  
**Poststr. 4**  
**40213 Düsseldorf**

**Beruf** (bitte ankreuzen):

- Apotheker/in
- Pharmazie-Ingenieur/in
- Vorexamierte/r
- PTA
- PKA

**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Strasse, Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**Tel. tagsüber:** \_\_\_\_\_

## Hinweise:

Ein Fortbildungszertifikat erhält, wer in einem Zeitraum von 36 Monaten vor Antragstellung die entsprechende Anzahl Punkte nachweist:

- Apotheker/innen: 150 Punkte
- PTA: 100 Punkte
- PKA: 50 Punkte

Bis zu jeweils 10 Fortbildungspunkte (PKA 5 Punkte) können jährlich durch Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Ziffern 8 und 9 der Anlage 1 erworben werden. Der Erwerb der übrigen Fortbildungspunkte muss durch mindestens zwei Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Ziffern 1 bis 4, 6 und 7 der Anlage 1 nachgewiesen werden. Die ausschließlich für PKA akkreditierten Veranstaltungen werden für den Erwerb des Fortbildungszertifikats für Apothekerinnen und Apotheker und das pharmazeutische Personal mit Ausnahme der Apothekerinnen und Apotheker nicht berücksichtigt.

## Dem Antrag sind beizufügen:

- die ausgefüllten Dokumentationsbögen\* "Dokumentation der Fortbildung"
- die Teilnahmebescheinigungen der anerkannten Fortbildungsmaßnahmen **In Kopie!** (Gruppen 1 bis 3 und 7)
- ggf. eine vom Fortbilder unterschriebenen Nachweis für eine Hospitation (Gruppe 6)
- ggf. die Kopie des Veranstaltungsprogramms/Einladung/Veröffentlichung als Nachweis für eigene Vorträge/Seminare vor Fachpublikum (Gruppe 4a) und Autorenschaft (Gruppe 5)
- ggf. eine Bestätigung des Ausbildungsinstituts (Gruppe 4c)
- ggf. einen von der Apothekenleitung unterschriebenen und mit Datum, Dauer und Thema ausgefüllten Dokumentationsbogen\* "Dokumentation der innerbetrieblichen Fortbildung" (Gruppe 8)
- ggf. eine Kopie der Teilnahme an einem Ersthelferkurs oder -training (Kategorie 10)

\*[www.aknr.de](http://www.aknr.de) → Rubrik "Aus- und Fortbildung" → Fortbildungszertifikat

## Zertifikatsverlängerung:

Eine Zertifikatsverlängerung kann frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der aktuellen Urkunde beantragt werden. Dabei ist eine Kopie des letzten Fortbildungszertifikats beizufügen.

## Ich beantrage das Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer Nordrhein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, das regelmäßige Selbststudium (15 - PKA bzw. 30 Punkte - pharm. Personal in 36 Monaten) und dass ich Mitglied der Apothekerkammer Nordrhein bzw. im Gebiet der Apothekerkammer Nordrhein tätig bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

